



Ihre Bücherei informiert!

Die Gewinner vom großen Büchereiquiz werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

WUNSCHWAND

Mit dem Büchereiquiz 2021 haben wir auch die **WUNSCHWAND** ins Leben gerufen, über den 1. Mai hinaus sammeln wir noch fleißig Ideen und Wünsche für das nächste Büchereifest oder auch für die Bücherei. Bei einem Spaziergang auf den Schafberg kann man seine Ideen oder Wünsche an die Wand heften.

Gute Ideen und Wünsche können uns helfen, weiterhin benutzerfreundlich zu arbeiten.

Ihr Bücherei-Team

Wir sind vor Ort:

Dienstag und Donnerstag
von 10.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 10.00 – 18.00 Uhr

An den anderen Tagen kann man uns zurzeit
nur per E-Mail oder telefonisch bis ca.
15.00 Uhr erreichen.

Bürgern, denen es nicht möglich ist zu uns zu kommen, bringen wir gerne die gewünschten Medien vorbei oder schicken diese.

Schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihren gewünschten Medien oder rufen Sie uns an. Dann haben wir etwas Zeit, alles zusammenzustellen und für die Abholung bereitzulegen.

Auf Wunsch packen wir auch gerne Überraschungspakete für Familien und für alle, die mit unserer Auswahl zufrieden sind.



INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

Wichtige Adressen und Telefonverbindungen 4

Gemeinde Teutschenthal

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung 5

Grundstücksausschreibungen 5

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Teutschenthal 5

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021 7

Ortschaft Langenbogen

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates 8

Ortschaft Zscherben

planmäßige Bürgersprechstunde 9

WAZV Saalkreis

Informationen zu den Sprechtagen des WAZV Saalkreis 9

Nichtamtlicher Teil ab Seite 9

u.a.

Gemeinde Teutschenthal

Ihre Bücherei informiert 1

Historische Ortsansicht No. 79 9

Ortschaft Langenbogen

Kindertagesstätte „Nesthäkchen“
„Die, die mit dem Hund gehen“ – Konzept der tiergestützten Pädagogik mit Golden Retriever
„Prince Odin of Golden bright Light“ 11

Ortschaft Teutschenthal

900 Jahre Eisdorf 3

Theaterverein Teutschenthal
Veranstaltungen 2021 13

Wichtiger Hinweis!

Bedingt durch den Redaktionsschluss haben alle Beiträge im Würde-Salza Spiegel den Stand vom 22.04.2021.

Für aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besuchen Sie bitte die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter www.gemeinde-teutschenthal.de

Nächster voraussichtlicher Erscheinungstermin des Würde/Salza Spiegels:

am 17.05.2021

Redaktionsschluss ist der 03.05.2021

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Ansprechpartner: Frau Pohle,
e-mail: martina.pohle@gemeinde-teutschenthal.de
Gesamtauflage: 6760, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Teutschenthal

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3,
06179 Teutschenthal/OT Langenbogen, Tel.: (034601) 2 55 19, Fax: 2 55 20,
e-mail: schaeferdruck@web.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 05 vom 01.04.2017

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, Tilo Eigendorf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Jörg R. Schäfer

Anzeigenannahme:

- in der Gemeinde Teutschenthal, Frau Pohle
- oder bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH
- Gewerbliche Anzeigen werden direkt bei Frau Schäfer, Schäfer Druck & Verlag GmbH, entgegengenommen.

Verteilung:

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 65,
06112 Halle, Tel. (03 45) 1 30 10 66

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen.
Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



.... ab jetzt in den Jahrfeier-Vorverkaufsstellen!

Buchautor: Holger Schröter († 22.03.2021)

*Hallenser, Hallo-
re, Halunke
Eisdorf war eine
Heimat meiner
Kindheit, zwar
nur dreieinhalb
Jahre aber im-
merhin.
Mehr gibt es
(hier) nicht zu
sagen...*

**Buch 305
Seiten
Preis: 29,90 €
(bei Amazon
49,90 €)**



Auch weiterhin werden wir für die Vorbereitungen auf unsere Jahrfeier mit großzügigen Spenden bedacht. Ihr unentwegter Zuspruch ist damit auch ein Ausdruck tiefer heimatlicher Verbundenheit!

Das Festkomitee „900 Jahre Eisdorf“ bedankt sich auf das Herzlichste bei:

- Karl und Elfi Häußler
- Günter und Ingrid Frauendorf
- Peter Scheinhardt
- Roy und Sylke Lehmann
- Roswitha Lux
- Hartmut und Annegret Helbig
- Rene Walther
- Marc Bechstedt und Rebecca Fischer
- Waldemar und Jutta Eberhard
- Lothar und Anneliese Kaiser
- Hannelore Moritz
- Henner Einführ
- Fritz und Marlene Röhling
- Axel und Heidrun Köppe
- Sylvia Sonneberger
- Hannelore Junge
- Jörg und Alexandra Keydel
- Bernd und Renate Jauch
- Isolde Lieselotte Arend
- Hella Zöge

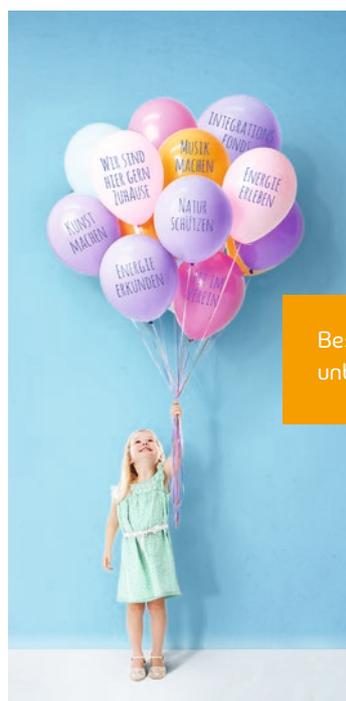
Unterstützen auch Sie die Jahrfeier mit einer Spende und helfen Sie dieses Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis für Jung und Alt werden zu lassen. Jeder noch so kleine Betrag ist willkommen!

Spendenkonto über den
Feuerwehr Förderverein Eisdorf e.V.
FFE e.V.
IBAN: DE54 8005 3762 1894 0980 87
BIC: NOLADE21HAL
Verwendungszweck 900JE2021
(immer angeben)

Ihr Festkomitee „900 Jahre Eisdorf“



**WIR SIND
EINS**
Werde auch DU Mitglied.



Beständige Partner in
unbeständigen Zeiten.

Auch in schwierigen Zeiten
stehen wir Ihnen zur Seite.
Ihre Projekte unterstützen
wir weiterhin gern über die
Sponsoringfibel.

Infos unter www.enviaM-Gruppe.de/engagement/sponsoringfibel

Achtung 2 aktuelle Meldungen der Feuerwehr Eisdorf:

1. Am 16. April wurde Kamerad Gerald Kießling nach 18 Jahren als Wehrleiter verabschiedet. Seit dem 17.04.2021 ist der Kamerad Dirk Millnitz neuer gewählter Ortswehrleiter. Allen beiden wünschen wir für die Zukunft alles Gute.
2. Fackelumzug und Feuerwehrfest 2021 müssen leider ausfallen

Kontakte Gemeindeverwaltung:

Zentrale Telefonnummer	(034601)365
Fax	(034601)24 666
Kasse	36 - 611
Kassenleiterin	36 - 612
Steuern	36 - 613
Liegenschaften	36 - 621
Meldebehörde	36 - 647 oder 36 - 633
Standesamt	36 - 648
Friedhofsverwaltung	36 - 628
Fundbüro	36 - 628
Kindereinrichtungen, Schulen	36 - 651 oder 36 - 661
Gewerbeamt	36 - 643
Ordnungswesen	36 - 646
Brand- und Katastrophenschutz	36 - 644
Wohnungswesen	36 - 632
Straßenausbaubeitragswesen	36 - 634
Hochbau	36 - 635
Tiefbau	36 - 620
Bauleitplanung	36 - 619

kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindungen Gemeinde Teutschenthal

Saalesparkasse: IBAN:DE04 80053762 0378001403
 BIC: NOLADE21HAL

Ansprechpartner in den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon**Ortschaft Angersdorf**

Ortsbürgermeister: Manfred Wagenschein
 Ortschaftsbüro: Lauchstädter Straße 47
 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
 Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat
 18:00 - 20:00 Uhr
 Telefon: 0345 - 6 13 20 80

Ortschaft Dornstedt

Ortsbürgermeister: Jens Heinemann
 Ortschaftsbüro: An der Schule 2
 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
 Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat von
 16:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36 - 6 03 41
 Termine außerhalb der Sprechzeit
 sind nach Vereinbarung möglich.
 Telefon: 0172-34 381 39

Ortschaft Holleben

Ortsbürgermeister: Andreas Kochalski
 Ortschaftsbüro: Ernst-Thälmann-Straße 57
 06179 Teutschenthal/OT Holleben
 Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch im Monat
 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 03 45 - 6 13 02 38

Ortschaft Langenbogen

Ortsbürgermeister: Siegfried John
 Ortschaftsbüro: Paul-Schmidt-Straße 11
 06179 Teutschenthal/
 OT Langenbogen
 Sprechzeit: Donnerstag(14tägig)nur in geraden
 Wochen, 15:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 01 - 2 24 64

Ortschaft Teutschenthal

Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig
 Ortschaftsbüro: Am Busch 19 (**Zimmer 008**)
 06179 Teutschenthal
 Sprechzeit: dienstags 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 034601 - 36636

Ortschaft Steuden

Ortsbürgermeister: Frank Witte
 Neue Straße 16
 06179 Teutschenthal/OT Steuden
 Sprechzeit: dienstags (14tägig)
 14:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36 -6 02 21
 Mail: ortschaft-steuden@web.de

Ortschaft Zscherben

Ortsbürgermeister: Christoph Michalski
 Sprechzeit: jeden letzten Freitag im Monat
 16:00- 18:00 Uhr
 Gerätehaus der FF Zscherben
 Angersdorfer Straße 9
 06179 Teutschenthal/ OT Zscherben
 Mobil: 0176-70 723 809
 Email:/Mail: michalski-christoph@gmx.de

Grünschnittsäcke sind in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, zu den Sprechzeiten und für 80 Cent erhältlich!**Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal**

Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/
 OT Holleben
 Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00
 Email: schiedsstelle.teutschenthal@t-online.de
 Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

Polizeirevier Saalekreis

Hallesche Straße 96/98, 06217 Merseburg
 Telefon: 03461 - 446 - 0 Fax: 03461 - 446 - 210

Außenstelle der Polizei Teutschenthal

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal
 Telefon: 034601 - 39 70 919 - Herr Hedler
 034601 - 39 70 915 - Herr Hafner
 Fax: 034601 - 39 70 910

Telefonische Anmeldung unter folgenden Rufnummern möglich:

PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63
 PHM René Hafner 0160 - 2 61 98 81

Abwasserentsorgung

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis
 (für die Gemeinden Teutschenthal mit allen Ortschaften)
 Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg
 Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299
 e-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazv-saalkreis.de
 Sprechzeiten:
 dienstags 09.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags 09.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr
 bzw. nach telefonischer Vereinbarung
 Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	0345	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	0345	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	0345	- 68 10 00
Mitnetz GAS (kostenfrei)	0800 2 200922	envia
Mitteldeutsche Energie AG (kostenfrei)	0800 2 305070	MIDE-
WA Eisleben (nur für Dornstedt)	03475	- 6 76 90

AMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung war und ist während der bestehenden Corona-Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger mit der nachfolgenden Maßgabe geöffnet.

Grundsätzlich werden Anliegen zur Vermeidung eines erhöhten Besucheraufkommens nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon & E-Mail) entgegengenommen.

Darüber hinaus sind Besucher wegen der anhaltenden Corona-Situation angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Verwaltungsgebäude zu tragen. Die Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetiquette sowie die Hygieneregeln sind zu beachten.

Bitte nutzen Sie zur Terminvereinbarung die nachfolgenden Telefonnummern:

Zentrale:	034601/ 365
Einwohnermeldeamt:	034601/ 3 66 33
	oder 034601/ 3 66 47
Standesamt:	034601/ 3 66 48
Friedhofsverwaltung:	034601/ 3 66 28
Fundbüro:	034601/ 3 66 28
Gewerbeamt:	034601/ 3 66 43
Sachbearbeiter Kitas:	034601/ 3 66 29
	oder 034601/ 3 66 61
Ordnungswesen:	034601/ 3 66 46
Kasse:	034601/ 3 66 11
Wohnungswesen	034601/ 3 66 32
Hochbau	034601/ 3 66 35
Tiefbau	034601/ 3 66 20
Bauleitplanung	034601/ 3 66 19

E-Mail:

kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Grundstücksausschreibungen

Die Gemeinde Teutschenthal veräußert das Objekt „**Mehrfamilienhaus in Holleben, Ernst-Thälmann-Straße 111**“.

Ausschreibungsende ist der **11.06.2021**, um **10:00 Uhr**.

Nähere Hinweise, das Exposé und verbindliche Muster zur Gebotseinreichung finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-teutschenthal.de

Ansprechpartner Gemeinde Teutschenthal

Bau- und Ordnungsverwaltung

Frau Paul

* 034601-36 621

* beatrix.paul@gemeinde-teutschenthal.de

Die Gemeinde Teutschenthal veräußert das Objekt „**Einfamilienhaus in Dornstedt, Steinweg 4A**“.

Ausschreibungsende ist der **02.07.2021**, um **10:00 Uhr**.

Nähere Hinweise, das Exposé und verbindliche Muster zur Gebotseinreichung finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-teutschenthal.de

Ansprechpartner Gemeinde Teutschenthal

Bau- und Ordnungsverwaltung

Frau Paul

* 034601-36 621

* beatrix.paul@gemeinde-teutschenthal.de

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01.07.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomBesVO) vom 07.03.2002 (GVBl. LSA S 108), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.12.2008 (MBL. LSA S. 264) sowie der Verordnung über die Entscheidung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 25.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 23.02.2021 folgende Satzung als Änderungssatzung beschlossen:

§ 3

Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Gemeinderates

In Abs. 2 wurde in S. 1 das Wort „über“ ergänzt. S. 3 wurde hinzugefügt.

(2) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Gemeinderates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 3 Monaten kann dem Stellvertreter für die über 3 Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister

In Abs. 3 wurde S. 1 geändert. S. 3 wurde hinzugefügt. Abs. 4 wurde gestrichen.

(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen auch soweit sie im Vertretungsfall

nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(4) gestrichen

§ 7

Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer und dessen Stellvertreter

Der Stellvertreter wurde ergänzt (Titel § 7). Abs. 2 ist neu. Der frühere Abs. 2 wurde zum neuen Abs. 3 und der frühere Abs. 3 wurde zum neuen Abs. 4. Im neuen Abs. 3 erfolgte eine Änderung in S. 1 und S. 3 ist neu.

(2) Der stellvertretende Gemeindeführer erhält für die Ausübung seines Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.

(3) Im Falle der Verhinderung des Gemeindeführers für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen gewährt werden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter

Der Stellvertreter wurde ergänzt (Titel § 8). In Abs. 1 wurde die Summe angepasst. Abs. 2 ist neu. Der frühere Abs. 2 wurde zum neuen Abs. 3. Im neuen Abs. 3 erfolgte eine Änderung in S. 1 und S. 3 ist neu. Abs. 4 ist neu.

(1) Die Ortswehrleiter erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Die stellvertretenden Ortswehrleiter erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(3) Im Falle der Verhinderung des Ortswehrleiters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen gewährt werden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(4) Wird die Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung

der Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Jugendfeuerwehrwart

Abs. 1 wurde geändert. Abs. 2 ist neu. Der frühere Abs. 2 wird zum neuen Abs. 3. Im neuen Abs. 3 erfolgte eine Änderung in S. 1 und S. 3 ist neu. Abs. 4 ist neu.

(1) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart der Gemeinde Teutschenthal erhält für die Ausübung seines Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 €. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(3) Im Falle der Verhinderung des Jugendfeuerwehrwartes für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen gewährt werden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(4) Wird die Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Kinderfeuerwehrwart

§ 10 ist neu. Der frühere § 10 wurde zu § 12.

(1) Der Gemeindegemeindekinderfeuerwehrwart der Gemeinde Teutschenthal erhält für die Ausübung seines Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 €. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Die Kinderfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(3) Im Falle der Verhinderung des Gemeindegemeindekinderfeuerwehrwartes oder eines Kinderfeuerwehrwartes der Ortsfeuerwehren für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen gewährt werden. Die Aufwandsentschädigungen dürfen auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen

nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(4) Wird die Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

§ 11

Anlassbezogene Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

§ 11 ist neu. Der frühere § 11 wurde zum neuen § 13.

(1) Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teutschenthal erhalten neben oder anstelle einer monatlichen Pauschale eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale. Die anlassbezogene Pauschale nach Satz 1 wird für folgende Anlässe gezahlt:

1. pro Einsatz 15,00 € und
2. pro angeordneten Bereitschaftsdienst im Feuerwehrhaus 7,00 €.

(2) Die Abrechnung der anlassbezogenen Aufwandsentschädigung erfolgt vierteljährig. Die Auszahlung erfolgt nachträglich einen Monat nach dem Abrechnungsquartal.

Der frühere § 10 wurde unverändert zum neuen § 12.

§ 13

Anspruch auf Aufwandsentschädigung

Der frühere § 11 wurde zum neuen § 13. In Abs. 1 erfolgte die Anpassung der §§ aufgrund der Änderungssatzung.

(1) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach den §§ 2 – 11 während eines Kalendermonats, wird diese für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 14

Ersatz des Verdienstaufalles

Der frühere § 12 wurde zum neuen § 14. In Abs. 1 wurde die Summe angepasst.

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles nach Teil 3; 1.1 des RdErl. der Verdienstaufall muss nachgewiesen werden. Selbständigen, Hausfrauen usw. wird der Verdienstaufall in Form eines pauschalen Stundensatzes von 19,00 € ersetzt.

Die früheren §§ 13 bis 15 wurden unverändert zu den neuen §§ 15 bis 17.

§ 18

Sprachliche Gleichstellung

Der frühere § 16 wurde zum neuen § 18. Es wurde eine gendergerechte Anpassung vorgenommen.

(1) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 19

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Der frühere § 18 wurde unter Anpassung zum neuen § 19.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Teutschenthal in Kraft.

Vorstehende Änderungssatzung wurde dem Landkreis Saalekreis als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde und Fachaufsichtsbehörde entsprechend den Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt angezeigt und am 28.04.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Teutschenthal öffentlich bekannt gemacht.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

am 06. Juni 2021

1. Das **Wählerverzeichnis** zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Teutschenthal wird in der Zeit **vom 17.05.2021 bis 21.05.2021** im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Teutschenthal; Zimmer 120 und 121 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (Barrierefrei nein). **Die Einsichtnahme kann wegen der bestehenden Corona-Pandemie nur mit vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann in der Zeit vom 17.05.2021 bis 21.05.2021, spätestens am 21.05.2021 bis 12.00 Uhr,

bei der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 16.05.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 29 Saalekreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Landeswahlordnung (LWO) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO versäumt hat.

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist.

c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können bis zum 04.06.2021, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert der/ die Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm/ ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2. angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag,

15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die Wahlberechtigte Person:

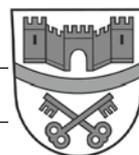
- a) Einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) Einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- d) Ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Teresa Kübler
Gemeindevollleiterin



ORTSCHAFT LANGENBOGEN

Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung Ortschaftsrates Langenbogen am

Mittwoch, 05.05.2021,
um 18:00 Uhr

ein.

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Großer Saal, Paul-Schmidt-Straße 11, 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 9.2 Haushaltsplanung 2022
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

S. John
Ortsbürgermeister



ORTSCHAFT ZSCHERBEN

Information

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich möchte Sie darüber informieren, dass ab sofort wieder regelmäßig Bürgersprechstunden in der Ortschaft Zscherben abgehalten werden. Hierzu freue ich mich, Sie im neu eingerichteten Ortsbürgermeisterbüro im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Zscherben begrüßen zu dürfen.

Die nächste planmäßige **Bürgersprechstunde** findet am **Freitag, 30.04.2021 von 16-18 Uhr** statt. Zu dieser wird auch der Fragebogen zum Integrativen gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) in Papierform ausliegen.

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

WAZV Saalkreis

**Informationen zu den
Sprechtagen des WAZV Saalkreis**

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir Sie um Verständnis, dass wir bis

einschließlich **04.06.2021** die Sprechzeiten einstellen müssen. Ihre Anliegen können Sie auch weithin schriftlich (per Mail, Fax oder Brief) vorbringen.

NICHTAMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Historische Ortsansicht No. 79

Ortschaft Teutschenthal, ungel. Mehrbild-Ansichtskarte um 1975



Oben links: Blick vom Schafberg in Richtung Norden

Oben rechts: Stadion Teutschenthal

Das Sportforum der BSG Traktor Teutschenthal wurde im Rahmen des Nationalen Aufbauwerks (NAW) der DDR und dank der freiwilligen Arbeit zahlreicher Sportler sowie mit Mitteln des VEB Sport-Toto ab 1960 in fünfjähriger Bauzeit realisiert. Die offizielle Einweihung der Anlage erfolgte mit einem großen Festwochenende vom 22. bis 24. Juli 1966. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten bildete ein internationaler Fußballvergleich zwischen dem DDR Oberligisten HFC Chemie und dem inzwischen viermaligen ungarischen Meister Vasas Győr, welcher knapp ein Jahr zuvor noch im Halbfinale des Europapokals der Landesmeister gestanden hatte.

Neben dem Schulsport wurde das Stadion fortan als Austragungsstätte für lokale und regionale Wettkämpfe genutzt. Die Fußballer von Traktor Teutschenthal trugen hier ihre Heimspiele aus. Mit dem politischen Wandel in Deutschland gingen die Teutschenthaler Kicker im neugegründeten SV 1885 Teutschenthal e.V. auf. Neben „König Fußball“ dient das ehemalige Sportforum dem Verein als Trainingsstätte für die Abteilungen Leichtathletik sowie Wurf- und Lauf. Letztgenannte durften sich vor wenigen Jahren über eine moderne Wurf- und

Sprunganlage freuen. Eine weitere Sparte bildet der Kegelsport, der an dieser Stätte auf eine lange Tradition zurückblickt. Bereits mit der Eröffnung des Stadions wurde eine neue Zweibahnanlage in Betrieb genommen. Damit konnte die Präzisionssportart derart gefördert werden, dass 1978 sogar ein DDR-Mannschaftsmeistertitel bei den Damen herausprang! Nicht zuletzt aufgrund dieses Erfolges wurde das zum Stadion gehörende Mehrzweckgebäude zwei Jahre später mit einer automatischen Kegelaufstellungsanlage erweitert. Der die Gesamtanlage überragende Bau beherbergt zudem die Umkleidekabinen und Sanitäranlagen. Auch eine Gaststätte wurde dort bis 2019 betrieben. Diese hatte sich in dem anfänglich als Versammlungsraum vorgesehenen Saal aus einem einfachen Flaschenverkauf mit kleinerem Speiseangebot entwickelt. Durch den Einbau einer Theke entstand so ab 1967 die nach der Wende als „Feldschlößchen“ bekannte Lokalität. Seit der Schließung der Wirtschaft ist die Zukunft des gesamten Gebäudes ungewiss.

Unten links: Blick von Schafberg zur Albert-Heise-Straße

Unten rechts: Strandbad Pappelgrund

In der ehemaligen Braunkohlegrube „Friedrich Wilhelm“ entstand ab 1967 auf Initiative des Sportlehrers Herbert Kloß das Naturbad „Pappelgrund“, das seinen Namen aufgrund der vielen umherstehenden Pappelbäume erhielt. Bei der Umsetzung des Projekts griff man ebenfalls auf die Möglichkeiten des Nationalen Aufbauwerks zurück. Daran beteiligten sich viele Jugendliche und Sportler unter der freiwilligen Mithilfe zahlreicher Bürger und Betriebe. Zur Errichtung des neuen Freibades wurden über 600 Tonnen Sand herangeschafft. Neben einem großen Steg, einem Wachturm für die Wasseraufsicht, entstanden verschiedene Bauten für die Versorgung der Besucher sowie sanitäre Anlagen. Das Strandbad öffnete im Sommer 1968 seine Pforten und lockte nicht nur die Teutschenthaler an. Von Anfang an war es auch ein Anziehungspunkt für „Wasserratten“ aus Halle und den umliegenden Ortschaften.

2013 wurde das Bad an die Hallesche Bäder- und Eventmanagement GmbH verpachtet. Momentan führt die Gemeinde Teutschenthal einen Rechtsstreit zur Auflösung der bestehenden Pachtverhältnisse. Hintergrund sind laut aktueller Berichterstattung Forderungen gegenüber der Pächterin im fünfstelligen Bereich sowie die Nichtbetriebsführung und fortschreitende Verwahrlosung der Schwimmstätte. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ist mit einer Wiederaufnahme des Badebetriebes nicht vor 2022 zu rechnen.

Mike Leske M.A.

Bildquelle:

- Mike Leske: Schöne Grüße - Ansichtskarten und Lithografien aus Eisdorf, Teutschenthal und Teutschenthal-Bahnhof, Halle 2016, S. 136 Literatur und Quellen:
- Margarete und Helmut Gerlach, Teutschenthal in alten Ansichten Band 2, Zaltbommel 2000.
- Programmheft anlässlich der Einweihung des Sportfo-

rums der BSG Traktor Teutschenthal 1966.

• Würde-Salza-Spiegel, Ausgabe 05/2021 vom 27.03.2021
Weitere Informationen zur Geschichte des Strandbades Pappelgrund finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal unter der Rubrik „Teutschenthaler Heimatgeschichten“.

BAU Dir Deine ZUKUNFT
Eine Ausbildung mit Perspektive

BAU
BILDUNG
SACHSEN-ANHALT



Berufsinformationstag Bau

08. Mai 2021, 9:00-13:00 Uhr
im ÜAZ Holleben, Südstraße 4a, 06179 Teutschenthal

Spannende Aktionen warten auf Dich

- Teste deine Eignung in den Bereichen **Hochbau - Tiefbau - Ausbau - Metall**
- Verschiedene Wettbewerbe in den Ausbildungshallen
- Aktionsstand der AOK Sachsen-Anhalt

Wir informieren über die Dualen/Kooperativen Studiengänge

- Wirtschaftsingenieurwesen/ Vertiefung Energietechnik
- Bauingenieurwesen

In direktem Kontakt mit Ausbildungsbetrieben aus der Region können erste Kontakte geknüpft und Termine für Praktika und Probearbeiten vereinbart werden.

Du interessierst Dich für...

- Umgang mit moderner Technik und modernen Baustoffen
- spannende und abwechslungsreiche Arbeit an interessanten Bauwerken
- weltweite Arbeitsmöglichkeiten

KONTAKT

Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V.
ÜAZ Holleben

Südstraße 4a
06179 Teutschenthal OT Holleben

Ansprechpartnerin:

Ramona Küster

Tel.: 0345 6134-424

r.kuester@bauausbildung.de



Ausbau-, Hochbau-, Tiefbau- und Isolierfacharbeiter, Beton- und Stahlbetonbauer, Gleisbauer, Industrie-Isolierer, Kanalbauer, Maurer, Rohrleitungsbauer, Straßenbauer, Trockenbaumonteur

Zertifiziertes Managementsystem | www.bauausbildung.de



ORTSCHAFT LANGENBOGEN

Kindertagesstätte „Nesthäkchen“

„Die, die mit dem Hund gehen“ – Konzept der tiergestützten Pädagogik mit Golden Retriever „Prince Odin of Golden bright Light“



Nicht jedes Kind findet Hunde toll - und das ist auch nicht das Ziel der hundegestützten Pädagogik. Vielmehr ist es eins der Ziele, dass alle Kinder den angemessenen Umgang mit Hunden erleben. Der Hund ist ein großer Motivator für die Kinder - mit allen Sinnen zu lernen und zu wachsen und ist somit eine wertvolle pädagogische Unterstützung.

Deshalb bietet die Kindertagesstätte „Nesthäkchen“ konzeptionell eine weitere Besonderheit an: **Unsere Kinder werden täglich von einem Hund begleitet!**

Unsere Leiterin Susanne Göbel absolviert derzeit mit ihrem Hund „Prince Odin“ eine zertifizierte Ausbildung zum pädagogisch/therapeutischen Begleithunde-Team. Diese wird voraussichtlich im März 2022 abgeschlossen sein.

Unser Hund bereichert den Alltag ungemein und unterstützt die Erzieherinnen in ihrer Arbeit.

Während der Eingewöhnungsphasen neuer Kinder (oder auch während Problemphasen älterer Kinder) ist der Hund unsere Brücke zu den Kinderseelen. Die Kinder vertrauen dem Hund noch schneller als den (fremden) Erzieherinnen.

Auch bereits eingewöhnte Kinder profitieren von der Anwesenheit unseres ausgebildeten Hundes. Er ist Trostspender, Spielkamerad, Rückzugsort, Kuschelpartner, Zuhörer und Motivator!

Durch gezielte Einheiten lernen unsere Kinder den richtigen Umgang mit dem Hund und (was besonders wichtig ist) seine Sprache zu verstehen!

Zu wissen, wie ein Hund „stopp“ sagt und wie er aussieht, wenn er mal unzufrieden ist; oder einem Hund selbst „stopp“ zu sagen, wenn er einen anspringen möchte – dies alles gehört zur Präventiv-Arbeit in unserem Alltag und ist den Kindern für den Rest ihres Lebens nützlich.

Seit 01.März 2021 arbeiten wir in unserer Kindertagesstätte tiergestützt.



Dies ist nur möglich, weil alle Teammitglieder an einem Strang ziehen! Dafür ist Frau Göbel ihrem Team sehr dankbar, denn ohne deren engagierten Einsatz wäre das Projekt „Hund“ nicht möglich!

Auf diesem Wege möchten wir uns auch recht herzlich bei allen bisherigen Sponsoren (Jürgen und Simon Thürer OHG sowie IKA Innovative Kunststoffaufbereitung) bedanken, die uns so tatkräftig bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für eine TGP unterstützt haben! Besonderen Dank auch an Herrn Eigendorf und Frau Kübler, dass Sie diesen Weg gemeinsam mit uns bestreiten!

Wir sehen die „Tiergestützte Pädagogik“ (TGP) als großartige Möglichkeit, den Kindern einen natürlichen Zugang zu emotionalen, sozialen, kognitiven und vielen weiteren Themen bereitzustellen und sie mit Sensibilität und Achtsamkeit für sich selbst und ihr Umfeld vertraut zu machen. Mit ganzheitlich angelegter TGP bauen wir auf die eigenen, stärkenden Erfahrungen, die die Kinder gemeinsam mit dem Hund „Prince Odin“ und in Begleitung der verantwortlichen pädagogischen tiergestützten Fachkraft Susanne Göbel machen.

„Ich habe das geschafft“

Die Kinder lernen Reflexion und Verantwortungsübernahme für sich bzw. ein anderes Lebewesen, ihr Umfeld und für Ihr eigenes Handeln. Über verschiedene Angebote fördert die TGP auch die Fein- und Grobmotorik sowie die Selbstwahrnehmung und letztlich das Selbstvertrauen.

Ziel in unserem Haus ist es, dass die TGP mit ihrem weitreichenden Potenzial die Themen Integration/Inklusion, Sprachförderung und Gesundheitsförderung verbindet. Sie erweitert die Konzeption der Kindertagesstätte „Nesthäkchen“ und macht sie zu einem wirklichen Erlebnis mit der Natur inmitten unserer schönen Gemeinde.

„Prince Odin of Golden Bright Light“

Am 18.09.2020 erblickte ich mit meinen acht Geschwistern das Licht der Welt. Ich stamme aus einer liebevollen Familienzucht und kam schon von Anfang an mit Kindern und alltäglichen Dingen in Kontakt.

Mein Frauchen besuchte mich jedes Wochenende und nahm mich dann Ende November mit zu sich nach Hause. Dort machte ich erst einmal alles unsicher, aber

aufgrund meiner lustigen, verspielten und frechen Art lernten wir uns schnell lieben.

Seit einigen Tagen nach meiner Ankunft besuchte ich eine Welpen-Spielgruppe im Hundeschulzentrum von Bettina Krist in Leipzig. Das war ganz schön weit weg und ich musste deshalb immer lange mit dem Auto fahren.

Autofahren macht mir viel Spaß! „Das habe ich von meiner Mama geerbt, genau wie mein Eigensinn!“, so sagt man!

Seit dem 16.01.2021 mache ich eine Ausbildung zum „Therapiebegleithund“ in Erfurt und trainiere deshalb jede Woche mit meinem Hundetrainer Saltan Gindulin von „Ihr Hundepartner“ und meiner Menschen - Mama Susi.

Hilfe!!! Ich glaube, ich bin ein kleiner Streber! Mein Bruder Henry muss nicht in die Schule, aber er trainiert immer fleißig mit meiner Menschenmama und mir. Ich bin aufgeweckt, neugierig und interessiert an Menschen, außerdem mag ich lange Spaziergänge und Hundespielzeug, wie z.B. Seile, Tier-Kissen, Kauknochen und Quietsche-Tiere. Aber am meisten mag ich Suchspiele, bei denen ich mit meiner feinen Fellnase so richtig gut schnüffeln kann. Ich spiele gern mit meiner kleinen Menschenschwester Jette mit Bällen und am Allerliebsten mit meinem Hundebroder Henry Jagdspiele. Ich lasse mich nur streicheln, wenn ich die Personen mag. Nachdem ich viel gespielt und erlebt habe, will ich dann auch meine Ruhe haben und tief und fest schlafen.



Und wenn ich in der Kita arbeite, dann bin ich nicht nur Mutmacher, Lehrer, Therapeut und Spielkamerad, sondern ich bin für euch alle als Reporter unterwegs und werde nun regelmäßig darüber informieren, wie ich mit meinen Kita - Kindern die Erzieherinnen auf Trab halte und das

Dörfchen Langenbogen unsicher mache.

Jeden Tag gehe ich mit einer kleinen Kindergruppe auf Exkursionsreise.

Ein Kind darf hierbei „HundeführerIn“ sein und sich die Kinder für die Hunde -Runde sowie den Spazierweg auswählen. Dabei haben wir schon viele nette Leute kennengelernt.

Von meinen Erlebnissen in der Kindertagesstätte „Nesthäkchen“ werde ich euch allen nun regelmäßig berichten!

Euer „Hunde - Reporter“ Prince Odin

Wo hat sich der Osterhase versteckt?



Im Monat März bin ich mit meinen Freunden auf Spurensuche gegangen zu dem Thema:

„Wo hat sich der Osterhase versteckt?“

Unter diesem Motto nahmen wir an einem Projekt der „pluss Personalmanagement GmbH für Bildung und Soziales“ teil.

In unseren Kindergruppen wurde viel gebastelt, gesungen, gekrickelt, geklebt und gemalt.

Es wurde unsere Hochbeet-Eisenbahn bzw. unser Vorschul-Hochbeet bepflanzt. Ostergras wurde in vielen hübschen Osterschalen und Sommerwiesenblumen in Eierschalennestern ausgesät. Wir hatten alle viel Spaß dabei, sogar die Jüngsten halfen fleißig mit. Zur Belohnung durften wir unsere tollen Kunstwerke mit nach Hause nehmen.

Wir möchten uns bei Herrn S. Zilliger für die einzigartige Hochbeet-Eisenbahn bedanken, die er für uns in vielen mühevollen Stunden neben seiner beruflichen Tätigkeit mit so viel Liebe fürs Detail gebaut hat!

Vielen Dank auch seinem uneigennützigem Helfer P. Schmidt, der die Bahn mit in die Einrichtung transportiert und aufgestellt hat!



Die Fotos davon haben wir per E-Mail nach Leipzig an das Projektmanagement geschickt. Als Dankeschön für unsere Mitmachaktion wird im

Namen der Kita „Nesthäkchen“ ein Baum der Stiftung „Wald für Sachsen“ gespendet. Darauf sind wir sehr stolz!

Am 31.03.2021 habe ich mit allen großen und kleinen Gästen in der Einrichtung mein erstes Osterfest gefeiert. Es gab ein leckeres Osterfrühstück an einer buntgeschmückten Ostertafel.

Meine Freunde verwöhnten mich mit Käseleckerlis. Lana und Alexander brachten mir mein erstes Kunststück bei: Durch einen Reifen hindurch springen.

Ich durfte im Morgenkreis meine artistische Zirkusnummer mit den Beiden vorführen. Das war toll! Wir wurden durch viel Applaus der erstaunten Kinder belohnt.

Die Ostergeschichte von Rolf Zuckowski war völlig neu und spannend für mich. Das Allerbeste war die Suche nach dem Osterhasen! Leider haben ihn nur die „Großen“ gesehen, aber wir haben dafür die Osterüberraschung gefunden.



Danke lieber Osterhas´ für den schönen Osterspaß! Wir hoffen, Ihr hattet auch so eine schöne Osterzeit wie wir!

Bis bald!
Euer „Nesthäkchen“ – Hundereporter Prince Odin

Evangelische Kirchengemeinde Langenbogen

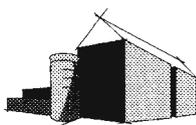
Herzliche Einladung zum **Gottesdienst** nach Langenbogen am **Sonntag, dem 2. Mai, 10.00 Uhr** mit Pfarrer Peter Kästner (Halle) und Reinhard Siering an der Orgel
Der Gemeindegemeinderat



ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL



**Theaterverein
Teutschenthal**
Maerkerstraße 30
06179 Teutschenthal



Veranstaltungen 2021

Samstag, 22.05.2021

Konzert – Filmmelodien der 30er und 40er Jahre – Gastspiel mit dem Duo con emozione

Samstag, 24.07.2021

Weltwundern – Gastspiel – Kabarett mit Ralph Richter

Sonntag, 12.12.2021

Verheddert im Lametta – Gastspiel – Kabarett mit Ralph Richter

Sonntag, 19.12.2021

Konzert im Advent – Gastspiel mit dem Duo con emozione

Neuigkeiten auch unter www.dorftheater-teutschenthal.de
Programmänderungen vorbehalten.

Liebe Theaterfreunde,
Lockdown! Lockdown! Lockdown! Wie lange noch???
Unser Theater bleibt weiter geschlossen und proben ist uns nach wie vor untersagt.

Zwischenzeitlich wurde nunmehr am 16.04.2021 die Verordnung zur Änderung der 11. Corona-Eindämmungsverordnung von unserer Landesregierung beschlossen.

Unser Landkreis hat die 5. Rechtsverordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus erlassen. Der Bundestag hat das Infektionsschutzgesetz geändert.

Dieses ständige Auf und Ab ist kaum noch nachvollziehbar und zu begründen.

Wir haben unser Hygienekonzept überarbeitet und schon erste Gastspiele (siehe Vorschau Veranstaltungen oben) terminlich vereinbart.

So wird Ihnen der bekannte Kabarettist aus Wittenberg, *Ralph Richter am Samstag, den 24.07.2021 sein neues Programm unter dem Titel „Weltwundern“ präsentieren und am 12.12.2021 die 2020 ausgefallene Veranstaltung unter dem Titel „Verheddert im Lametta“ nachholen.*

Das Duo con emozione konnten wir für *Pfingstsonntag, den 22.05.2021* zu einem Gastspiel gewinnen. Sie werden uns *Filmmelodien aus den 30er und 40er Jahren* präsentieren und am *Sonntag, den 19.12.2021 das im letzten Jahr ausgefallene Adventskonzert nachholen.*

Wir hoffen alle, dass wir endlich wieder öffnen können. Dafür kämpfen wir weiter.

Warum soll es nicht auch auf dem Land möglich sein, über Modellprojekte, Kultureinrichtungen - wie unser Theater - wieder für den Publikumsverkehr zugänglich zu machen. Gemeinsam sollten wir es angehen und nicht locker lassen. Nur so kann es uns gelingen, wieder zu einem normalen Leben zurückzukehren.

Über den Beginn der bereits vereinbarten Veranstaltungen in unserem Theater und ab wann Bestellungen hierzu möglich sind, informieren wir Sie gesondert.

Wir freuen uns jedenfalls auf ein baldiges Wiedersehen. Vergessen Sie uns nicht!

Im Namen unseres Ensembles. Bleiben Sie gesund!

Dr. Günter Scholz
- Vereinsvorsitzender -